

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/208/2024

Defizitausgleich 2023 für den Friedhof in Bornum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	19.06.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	19.06.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15.05.2024 teilte der evangelisch-lutherische Propsteiverband Ostfalen mit, dass für den Friedhof in Bornum im Haushaltsvollzug 2023 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 2.874,65 Euro entstanden ist. Die Rücklage war schon im Vorjahr ausgeschöpft. Hierzu wird auf die Verwaltungsvorlage SG-XI/152/2023 verwiesen.

Der Propsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2b NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich der Friedhofskasse Bornum für das Jahr 2023 in Höhe von 2.874,55 Euro.

M. Lohmann

Anlagen: Keine